

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-61-0012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Quartier Kureck" im Ortsbezirk Nordost - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

Beschluss Nr. 0287

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers IFM Immobilien AG, Ulmenstraße 23, 60325 Frankfurt am Main vom 16.09.2014 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartier Kureck“ im Ortsbezirk Nordost (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 21.05.2015 (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 4 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Quartier Kureck“ wird beschlossen.

Der ca. 3,1 ha große Planbereich wird im Norden durch das Hausgrundstück Schöne Aussicht 15, im Osten durch die Straße „Schöne Aussicht“ und die Prinzessin-Elisabeth-Straße, im Süden durch die Sonnenberger Straße und die Taunusstraße sowie im Westen durch die Hausgrundstücke Taunusstraße 5 und 5a und Geisbergstraße 5-9 begrenzt.

Die wichtigsten stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen im Kernbereich der LH Wiesbaden und somit auch für den Planungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Quartier Kureck“ sind:

- Stärkung der Innenstadtfunktionen;
- Erhaltung der Vielfalt innerstädtischen Lebens;
- Vermeidung von Monostrukturen;
- Stärkung des Wohnens mit breitem Angebot;
- Erhaltung und Wahrung der Bedeutung als Kur-, Residenz- und Landeshauptstadt;
- Schaffung von Voraussetzungen für eine umweltverträgliche, wirtschaftliche Prosperität der Stadt im Rhein-Main Gebiet;
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens und der Immissionen;
- Schutz der „Kurstadtfunktionen“ (Quellen, Boden, Nachbarschaft Kuranlage, Denkmalpflege).

Die attraktive Aufwertung und Gestaltung des Kurecks sowie die Schaffung eines vielfältigen Nutzungsangebots sind neben der Erhaltung seiner denkmalpflegerischen Bedeutung (Stadtbaugeschichte, Baudenkmäler) die entscheidenden Komponenten dieser Entwicklung.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 9 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
6. Den in der Anlage 10 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
7. Der Durchführungsvertrag (Anlage 5 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
8. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Quartier Kureck“ vom 21.05.2015 (Anlage 6 und 7 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 8 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zusammen mit dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 21.05.2015 (Anlage 3 zur Vorlage) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
10. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
Die gemäß Anlage 5 zur Sitzungsvorlage „Durchführungsvertrag“ Ziffer 18 von dem Investor bereitzustellenden Mittel für die Planung und Herstellung von Kinderbetreuungsplätzen (inkl. Grundstückserwerb) von 520.000 € sowie die Planung und Herstellung von „Sozialwohnungen“ (inkl. Grundstückserwerb) von 1.080.000 €, sind zweckgebunden für diese Maßnahme vorzuhalten.

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 07.07.2015 BP 0137)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
in Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann
Bürgermeister